

Skilift Flühli A.-G., Flühli

OBLIGATION

Nr. 36

von

Eintausend Franken

Die SKILIFT FLÜHLI A.-G., FLÜHLI
anerkennt hiermit, dem Inhaber dieser Obligation die Summe von

EINTAUSEND FRANKEN

zu schulden und verpflichtet sich, dieselbe zu $3\frac{1}{2}\%$ per Jahr durch
Einlösen der beigegebenen Coupons je auf den 1. Juni zu verzinsen.

Die Obligationen sind auf sechs Jahre fest. Falls die Kündigung
von Schuldner oder Gläubiger nicht sechs Monate vor dem Fällig-
keitsdatum erfolgt, läuft die Obligation für ein Jahr weiter. Die
Forderung ist durch eine zweite Hypothek mit Nachrückungsrecht
auf der Anlage sichergestellt. (Erste Hypothek 40 000 Fr. zur
Sicherstellung des Bankkredits).

FLÜHLI, den 1. Juni 1945.

Der Verwaltungsrat der Skilift Flühli A.-G., Flühli:

Der Präsident:

H. Maringer

Der Aktuar:

J. Amegger

Stempelabgabe entrichtet
Quittung der eidg. Steuerverwaltung vom 19. Oktober 1945
Nr. B 455 331